

## Sitzung vom 04. November 2025

Beschl. Nr. **2025-304**

3.2.4 Betrieb Anlagen  
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Benützungsgreglement Sportanlagen,  
Totalrevision; Erlass und Inkraftsetzung

### Ausgangslage

Mit SRB 2006-99 wurde das Benützungsgreglement Sportanlagen am 21. August 2006 in Kraft gesetzt. Seither hat sich das gesellschaftliche und betriebliche Umfeld weiterentwickelt, wodurch einzelne Bestimmungen des Greglements nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Um eine zeitgemässe und praxisgerechte Nutzung sicherzustellen, wurde das Greglement überprüft und eine Totalrevision ausgearbeitet.

### Erwägungen

Im Rahmen der Totalrevision wurde das Greglement inhaltlich deutlich erweitert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Neben Präzisierungen sollen insbesondere die Bestimmungen zu folgenden Themenblöcken geändert werden:

- Aufzählung und Beschreibung aller Sportanlagen, für welche das Greglement Gültigkeit hat (inkl. der neu hinzugekommenen Dreifachturnhalle der Zurich International School sowie der Einfachturnhalle Wilacker);
- Aktualisierung der Zuständigkeiten nach den Reorganisationen der Stadtverwaltung;
- Anpassung der Benützungsggebühren (s. nachfolgend);
- Rechte und Pflichten der Nutzenden;
- Regelungen zu Stornierungen, Werbung, Sicherheit, Videoüberwachung und Haftungsfragen.

Im Rahmen der Überprüfung des Dienstleistungskataloges der Stadtverwaltung und den damit verbundenen Massnahmen zur Kostensenkung bzw. Einnahmenerhöhung hat der Stadtrat in Aussicht genommen, die Gebühren für die private und kommerzielle Nutzung der Sportanlagen anzuheben. Die kostenlose Nutzung durch Adliswiler Sportvereine bleibt bestehen.

Die Anpassungen bei den Tarifen Sportanlagen sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

	Tarif Non-Profit alt	Normaltarif neu	Tarif Profit alt	Tarif kommerziell neu
1er Turnhalle	30.-/Std. 200.- /Semesterstunde	40.-/Std. 300.- /Semesterstunde	60.-/Std. 400.- /Semesterstunde	80.-/Std. 600.-/Semesterstunde
2er Turnhalle	60.-/Std. 400.- /Semesterstunde	80.-/Std. 600.- /Semesterstunde	120.-/Std. 800.- /Semesterstunde	160.-/Std. 1200.-/Semesterstunde
3er Turnhalle	90.-/Std. 600.- /Semesterstunde	120.-/Std. 900.- /Semesterstunde	180.-/Std. 1200.- /Semesterstunde	240.-/Std. 1800.-/Semesterstunde
Theorieraum	20.-/Std.	30.-/Std.	40.-/Std.	60.-/Std.
Gymnastikraum	200.- /Semesterstunde	300.- /Semesterstunde	400.- Semesterstunde	600.-/ Semesterstunde
Fussballplatz	60.-/Std.	60.-/Std.	120.-/Std.,	120.-/Std.,
Leichtathletikanlage	400.- /Semesterstunde	400.- /Semesterstunde	800.- /Semesterstunde	800.-/Semesterstunde
Beachvolleyballfeld	neu	40.-/Std.	neu	80.-/Std.
Hartplatz		300.- /Semesterstunde		600.-/Semesterstunde
Schulhausrasen				
Kantine	30.-/Std.	40.-/Std.	60.-/Std.	80.-/Std.
TribüneTüfi	60.-	100.-	120.-	200.-
Zusätzliche Garderoben	20.-	40.-	40.-	80.-

Das revidierte Benützungsgreglement soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sowie auf Art. 28 Abs. 1 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Das totalrevidierte Benützungsreglement Sportanlagen der Stadt Adliswil wird erlassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
- 2 Das Benützungsreglement Sportanlagen Adliswil vom 21. August 2006 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.
- 3 Das Präsidialsekretariat wird mit der amtlichen Publikation beauftragt. Nach Eintreten der Rechtskraft veröffentlicht das Präsidialsekretariat das Benützungsreglement Sportanlagen in der systematischen Rechtssammlung auf der Website der Stadt Adliswil.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 5.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 5.3 Ressortleiter Finanzen
  - 5.4 Ressortleiter Bildung
  - 5.5 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 5.6 Abteilungsleiter Sport und Gesundheitsförderung
  - 5.7 Abteilungsleiterin Liegenschaften

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber